



Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage A2/081/2026 Aktenzeichen: 2-940-1

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zwischenbericht Haushalt 2026

Anlagen:

Zwischenbericht_Haushalt_2026_Anlage

Sachverhalt:

Der beigegefügte Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr dient aktuell zur Information.

Gemäß § 29 der KommHV-K wäre dem Gemeinderat nur Bericht zu erstatten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre notwendig, der Haushaltsausgleich gefährdet ist oder erkennbar ist, dass sich die Gesamtausgaben einer Maßnahme im Vermögenshaushalt nicht nur geringfügig erhöhen.

Bereits im März 2026 wurden alle Kolleginnen und Kollegen, die Haushaltsstellen bewirtschaften, per Mail davon in Kenntnis gesetzt, dass eine strikte Haushaltsdisziplin gefordert wird und über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Jeder Verwaltungsmitarbeitende ist angehalten vorrangig Einnahmen zu erzielen und Ausgaben zu minimieren.

Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:

Nicht bekannt

Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:

Ja, folgende: / Nein

Auswirkungen auf den Haushalt:

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

Sonstige Auswirkungen:

Nicht bekannt

Ermessensentscheidung / gebundene Entscheidung:

Bei dem Zwischenbericht handelt es sich lediglich um eine Kenntnisnahme und somit um einen Informationsbeschluss. Die Ermessensprüfung ist nicht erforderlich, da keine Rechtsfolge gestaltet wird, sondern nur der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Vorschlag zum Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt vom Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung mit Stand vom 13.07.2026 Kenntnis.“